

Bezirksamtsvorlage Nr. 1257

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 30.06.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1-125 „Swinemünder Brücke“ sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage bei der Bezirksverordnetenversammlung - zur Kenntnisnahme -

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Der Bebauungsplan 1-125 im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen, für das Grundstück Brunnenstraße 105, 106, Swinemünder Straße 64 A (Flurstück 349) sowie für einen Teil des Grundstücks Hanne-Sobeck-Platz (Flurstück 340), wird aufgestellt.
2. Für den Bebauungsplan 1-125 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
3. Baugesuche, die der Durchführung dieser Planung, sind ggf. nach § 15 Abs. 1 BauGB zurückzustellen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
- a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
4. Begründung, Rechtsgrundlagen und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
- bitte der beigefügten Vorlage an die BVV zu entnehmen -
5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:
- keine
6. Behindertenrelevante Auswirkungen:
- keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:
- keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
- keine
9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:
- keine
10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:
- Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB.
11. Mitzeichnung(en):
- Keine